



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.04.2021**

**Corona-Pandemie – Verteilung der Impfstoffe**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort der kleinen Anfrage (Drucks. 20/4971) aus, dass sie die Impfung gegen das COVID-19-Virus „als entscheidende Maßnahme“ betrachtet, um schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu reduzieren sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder zu normalisieren und dass die Pandemie umso früher unter Kontrolle gebracht werden könne, je mehr Menschen frühzeitig geimpft werden. Weiterhin führte sie aus, dass die Beschaffung des Corona-Impfstoffs „in alleiniger Zuständigkeit des Bundes“ liege. Dieser treffe Entscheidungen in eigener Verantwortung – „auch um ein geordnetes und einheitliches Auftreten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Beschaffung von Impfstoffen gegenüber den Herstellern zu gewährleisten“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Welches ist die Rechtsgrundlage, aus der die alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Beschaffung des Corona-Impfstoffes ergibt?
- Frage 2. Hält die Landesregierung das „geordnete und einheitliche Auftreten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Beschaffung von Impfstoffen gegenüber den Herstellern“ für eine sinnvolle Zielvorgabe, insbesondere wenn dies zu einer deutlichen Verzögerung von Impfungen und damit zu einer höheren Anzahl schwerer Krankheitsverläufe und Todesfälle führt?
- Frage 3. Lag bei der Organisation der Impfstoffbestellung bzw. -beschaffung der Fokus der Überlegungen auf einem „geordneten und einheitlichen Auftreten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union“ oder war die Zielvorgabe, die Bevölkerung der EU möglichst schnell und vollständig zu impfen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Gesundheitsministerkonferenz am 6. November 2020 wurde beschlossen, dass eine Impfstoffbeschaffung durch den Bund erfolgt. Der Bund hat sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedstaaten der EU für eine gemeinsame Beschaffung der Impfstoffe entschieden. Die Kommission hat mit den Impfstoffherstellern Verträge abgeschlossen, die in der Regel eine Exklusivitätsklausel enthalten, wonach eine Lieferung ausschließlich an die Kommission und nicht zusätzlich an einzelne EU-Mitgliedstaaten erfolgt.

Die Landesregierung betrachtet die Impfung gegen COVID-19 als entscheidende Maßnahme, um schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19 weitgehend zu reduzieren sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder zu normalisieren. Die Beschaffung von Impfstoffen und Durchführung von Impfungen stellt einen gewaltigen Kraftakt dar. Es versteht sich von selbst, dass über 80 Mio. in Deutschland lebende Menschen nicht sofort geimpft werden können. Unabhängig von einer angeblich verzögerten Impfung werden dabei auf absehbare Zeit schwere COVID-19-Krankheitsverläufe nicht ausbleiben.

- Frage 4. Gab es im Vorfeld der Delegation der Impfstoffbestellung bzw. -beschaffung an die EU-Kommission Überlegungen der Bundesregierung und der Landesregierungen, die Impfstoffbeschaffung auf andere Weise zu organisieren – z.B. durch die Regierungen der einzelnen EU-Staaten?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?
- Frage 6. Falls 4. zutreffend: Gab es Organisations- und Verteilungsmodelle, die zwar nicht zu einem „geordneten und einheitlichen Auftreten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union“ führten, aber dafür im Ergebnis zu einer schnelleren Impfung der EU-Bevölkerung?

Frage 7. Falls 4. unzutreffend: warum nicht?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Überlegungen zur Impfstoffbeschaffung wurden die weltweite Nachfrage und die bereits dargestellten internationalen Verflechtungen bei ihrer Herstellung samt Vorprodukten berücksichtigt. Durch die Bündelung der Bestellungen der Mitgliedstaaten sollte eine möglichst große Nachfragemacht erzeugt werden.

Ob etwaige andere Organisations- und Verteilungsmodelle die Durchführung der Impfkampagnen möglicherweise beschleunigt hätten, kann allenfalls gemutmaßt werden. Die Durchführung von Impfungen erfordert die tatsächliche Verfügbarkeit der Impfstoffe. Bekanntlich sind die Lieferungen verschiedener Impfstoffhersteller ausgeblieben. Diese Lieferengpässe hätten voraussichtlich auch bei anderen Organisations- und Verteilungsmodellen nicht umgangen werden können.

Frage 8. Wie viele Impfdosen wurden im Verteilungsschlüssel der Bundesrepublik zum Stichtag 31.03.2021 zugewiesen?

Frage 9. Wie viele Impfdosen hat die Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 abgerufen?

Frage 10. Wie viele Impfdosen hat die Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 tatsächlich erhalten (d.h. wurden an die zuständigen Stellen ausgeliefert)?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Belieferung der Bundesrepublik mit Impfstoff kann die Hessische Landesregierung keine Aussage treffen, die über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgeht. Zum Beispiel:

→ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

Hessen erhielt zum Stichtag 30. April 2021 eine Gesamtmenge von 2.137.170 Impfdosen zugewiesen und geliefert.

Wiesbaden, 25. Mai 2021

**Kai Klose**